Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 30.09.2021

Zu TOP: 3.1
Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund, Beschluss
Vorlage: B 0149/2021

Frau Gessert geht auf die gemeinsame Sitzung des BUKStA und des WTGA ein, welche im September 2019 stattfand und in der das Regionale Einzelhandelskonzept erstmals vorgestellt wurde. An dem Konzept wurden seither nur redaktionelle und keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Es finden sich Aussagen im Konzept, die die Corona Krise würdigen, eine Abbildung der Auswirkungen ist jedoch nicht möglich.

Weiter führt sie aus, dass die Altstadt insgesamt besser dasteht als im Jahr 2008 und im Bereich der Verkaufsflächenausstattung gewachsen ist. Der Anteil von Verkaufsflächen in der Stadt ist auf 21% gestiegen. Ebenso gibt das Konzept Hinweise zu noch fehlenden Nahversorgungsstandorten. Hier wurden drei Empfehlungen ausgesprochen.

Bei dem Einzelhandelskonzept handelt es sich nicht nur um ein Pilotprojekt für die Entwicklung des Stadtumlandraumes, sondern man entspricht auch den Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogrammes und für die bereits angeschobenen Pläne, beispielsweise zur Erweiterung des Strelaparks, werden die Voraussetzungen geschaffen. Dies ist vor allem für die Gemeinde Kramerhof von Bedeutung, da ein interkommunal abgestimmtes Konzept Voraussetzung für die Planungen ist.

Herr Bauschke beantragt Rederecht für Herrn Steffen Krüger von Möbel Albers und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Krüger erwähnt, dass Möbel Albers im Regionalen Einzelhandelskonzept nicht aufgeführt ist. Laut ihm ist von einem Redaktionsschluss 2019 nicht zu sprechen, da Ereignisse aus dem Jahr 2020 ebenfalls eingeflossen sind und die Datengrundlage stammt aus dem Jahr 2017.

Herr Suhr ist interessiert an den Antworten der Fragestellungen von Herrn Krüger und wendet sich an Frau Gessert.

Frau Gessert bestätigt, dass für das Konzept das redaktionelle Datum von 2019 gilt und die Daten aus dem Jahr 2017 stammen, da die Studie zu diesem Zeitpunkt in Auftrag gegeben wurde. Frau Gessert betont noch einmal, dass es sich ausschließlich um redaktionelle Ergänzungen handelt, welche das aktuellere Datum rechtfertigen.

Herr Bauschke ergänzt, dass mögliche Auswirkungen der Corona Pandemie in einem solchen Konzept noch nicht beleuchtet sein können. Er weist darauf hin, dass es sich um ein interkommunal abgestimmtes Konzept handelt.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass es sich bei der Ergänzung des Möbelmarktstandortes XXXLutz nicht um eine redaktionelle, sondern eine grundlegende Veränderung handelt, von der auch die Auswirkungen nicht ausreichend beleuchtet worden sind.

Frau Gessert erklärt, dass es sich bei einem Bebauungsplan um eine nachfolgende Ebene handelt, die von dem Konzept nicht bedient wird.

Frau Gessert erinnert, dass ein Verträglichkeitsgutachten für die Ansiedlung von XXXLutz vorgelegt wurde, welches auch mögliche Auswirkungen auf andere Standorte vorprüfte. Nachdem die Machbarkeit nachgewiesen wurde, wurde die Vorlage erarbeitet.
Das Einzelhandelskonzept nennt einen Ergänzungsstandort für nicht zentrenrelevante Sortimente und Umsatzmöglichkeiten im Bereich Möbel. Der Möbeldiscounter Möbel Albers ist im Konzept enthalten bzw. in den aufgeführten Zahlen erfasst.

Herr Röll geht auf das Gutachten ein, welches klar sagt, dass die Altstadt nicht geschädigt werden darf. Gleichzeitig soll der Strelapark als Unterstützung für die Altstadt dienen und erweitert werden. Aus seiner Sicht können die angedachten Sortimente für den Strelapark auch in der Altstadt untergebracht werden. Er bemängelt, dass die möglichen Auswirkungen auf die Altstadt in dem Gutachten nicht untersucht worden sind. Weiter geht Herr Röll davon aus, dass das Vorhaben nicht umgesetzt wird.

Laut Herrn Bauschke liegt der Fokus nicht auf Bekleidung. Er stützt sich dabei auf die Zahlen, Fakten und Argumente aus dem Gutachten.

Herr Sobottka kritisiert, dass sich alle Baumärkte am Rand der Stadt befinden und überwiegend nur mit dem Auto zu erreichen sind. In der Innenstadt sollte ein zweiter Supermarkt entstehen, ebenso in Grünhufe.

Herr Suhr gibt Auskunft darüber, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen wird und weist darauf hin, dass man den Altstadtstandort nicht schwächen darf und seine Fraktion den Standort für den Bebauungsplan der Nahversorgungsfunktion in Andershof für falsch hält.

Herr Bauschke erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Wichtig ist, die gesamtstädtische Entwicklung im Blick zu behalten. Weiter weist Herr Bauschke darauf hin, dass es noch eine einzelhandelsfachgutachterliche Auswirkungsanalyse geben wird.

Herr Röll sagt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da das Gutachten eine falsche Aussage zu einem Nebenzentrum enthält. Der Nebenzentrum darf keine Funktion der Altstadt übernehmen.

Herr Haack betont, dass man auch für die Menschen in Knieper verantwortlich ist und nicht nur für die in der Altstadt Lebenden. Er bittet um Abstimmung.

Herr Bauschke stelle die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0149/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 20.10.2021